

FÖRDERRAHMEN**Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2024: Modell A (Gastdozenturen) und Modell B (Gastlehrstühle)****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen.
- zum Aufbau und/oder zur Intensivierung von internationalem Austausch und Kooperationen.
- zur Internationalisierungsstrategie und Profilbildung deutscher Hochschulen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1:** Die Studierenden der deutschen Hochschule haben internationale und interkulturelle Lernerfahrungen erworben (Internationalisierung@home).
- 2:** Die internationale Dimension in der Lehre der deutschen Hochschule ist gestärkt.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Studierende deutscher Hochschulen haben an Veranstaltungen ausländischer Gastdozentinnen und Gastdozenten teilgenommen.
- Ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten haben nationale bzw. internationale Kontakte erweitert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur Stärkung der internationalen Dimension der Lehre. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Modell A – Gastdozenturen

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einer/s einzelnen Gastdozentin oder Gastdozenten (Aufenthaltsdauer von mindestens drei Monaten).

Modell B – Gastlehrstühle

- Unterstützung bei der Einrichtung eines Gastlehrstuhls durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen wechselnder ausländischer Gastdozentinnen und Gastdozenten (Aufenthaltsdauer mindestens drei Monate).

Für beide Modelle zusätzlich förderfähige Maßnahmen:

- Teilnahme der Gastdozentinnen und Gastdozenten an z.B. Fachtagungen und Fachkongressen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union.

Hinweis:

Ausgaben für Teilnahmegebühren bis zu 500 Euro und Reise- und Aufenthaltskosten können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

- Durchführung von zusätzlichen Veranstaltungen (z.B. Workshops, Vorträgen, Ausstellungen), die im unmittelbaren Zusammenhang mit und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden.

Hinweis:

Ausgaben für Veranstaltungen sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von **maximal 3.000 Euro** zuwendungsfähig.

- Einsatz und Entwicklung digitaler Formate, z.B. digital gestützte Lehr- und Lern-Szenarien, Formate zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und der Gastdozentur, Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote für Studierende.

Hinweis:

Ausgaben für digitale Formate sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von **maximal 5.000 Euro** zuwendungsfähig.

3

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter

Vergütung einer Gastdozentin oder eines Gastdozenten, die sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastdozentinnen und Gastdozenten orientiert. Dabei ist das Arbeitgeberbruttogehalt inklusive AG-Anteil auszuweisen und im Finanzierungsplan verbindlich darzustellen. Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status der Gastdozentin oder des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge können anrechnungsfrei bleiben.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Mindestens 10 Prozent der Personalausgaben bei **Modell A** sind aus Eigenmitteln zu erbringen (im Finanzierungsplan unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen).

Mindestens 30 Prozent der Personalausgaben bei **Modell B** sind aus Eigenmitteln zu erbringen (im Finanzierungsplan unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen).

Sachmittel (für Veranstaltungen und digitale Formate)

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

Honorarleistung

für Trainerinnen und Trainer für Workshops, Referentinnen und Referenten gemäß Honorartabelle (**Anlage 3**), IT-Personal, etc.

Mobilität

Ausgaben für Fahrt und Flug **innerhalb Deutschlands** können zusätzlich zur Honorarleistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Ausgaben für Fahrt und Flug **vom Ausland nach Deutschland** kann einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) zusätzlich zur Honorarleistung beantragt und geltend gemacht werden.

Aufenthalt

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können zusätzlich zur Honorarleistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

*Die Honorarleistungen und die Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt sind im Finanzierungsplan jeweils in **einer eigenen Zeile** auszuweisen.*

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Teilnahme von Gastdozentinnen und Gastdozenten an Fachtagungen)

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; Bahnfahrten - unabhängig von ihrer Dauer - nur in der 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Teilnahme von Gastdozentinnen und Gastdozenten an Fachtagungen)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (Nahrungsmittel, Papier, Stifte etc.)
- Wirtschaftsgüter (Gegenstände für Labore, Software, Lizenzen etc.)
- Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume, Geräte, Ausstattungsgegenstände etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
- Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
- Sonstiges

Bei einer Teilnahme einer Gastdozentin und/oder eines Gastdozenten an Fachtagungen und/oder Fachkongressen innerhalb der Europäischen Union können pro Semester Ausgaben für **Tagungsgebühren bis zu 500 Euro** (Höchstbetrag) beantragt und geltend gemacht werden.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage 1**)
 - › Gastdozentin und Gastdozent

Zu Beginn einer Gastdozentur kann einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale für Hin- und Rückreise beantragt und geltend gemacht werden.

Bei einer Dauer der Gastdozentur von mindestens zwei Semestern und bei Verbleib der Ehepartnerin oder des Ehepartners und/oder des/der minderjährigen Kindes/r im Heimatland kann für eine Zwischenheimreise eine weitere länderspezifische Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Familienangehörige

Für begleitende Familienangehörige (Ehepartnerin oder Ehepartner und/oder minderjährige/s Kind/er) und bei einer Dauer der Gastdozentur von mindestens zwei Semestern kann zu Beginn für Hin- und Rückreise einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale pro Person beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch entsprechende Belege (z.B. Bordkarte oder Bahnfahrkarte), die vom Zuwendungsempfänger nach Aufforderung zumindest digital zur Verfügung gestellt werden müssen, nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Modell A

Der Förderzeitraum beginnt in der Regel am 01. April 2024 und endet am 31. März 2025.

Modell B

Der Förderzeitraum beginnt in der Regel am 01. April 2024 und endet am 31. März 2026.

FACHRICHTUNGEN

6

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

7

Gastdozentinnen und Gastdozenten ausländischer Hochschulen

ANTRAGS- BERECHTIGTE

8

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

9

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Folgeanträge sind über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ im „Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ einzureichen.

Antragsunterlagen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung **Modell A/B**, siehe **Formularvorlagen**; Projektbeschreibung **Modell A**; i.d.R. nicht mehr als 20 Seiten (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzlebenslauf und die wichtigsten Publikationen der Kandidatin oder des Kandidaten; i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Bei Folgeanträgen: Bisherige Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Hinweise:

- Die deutsche Hochschule trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potenziellen Gastdozentinnen und Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.
- Die deutsche Hochschule gewährleistet die Integration der Lehrtätigkeit der Gastdozentinnen und Gastdozenten in das reguläre Curriculum. Sie zeichnet sich für die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur soll in Bezug auf Lehre und Forschung einer regulären Professur entsprechen. An Universitäten müssen mindestens sechs SWS pro Semester an selbstständiger Lehre angeboten werden, an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zehn SWS pro Semester. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit deutschen Kollegen kann nur der von den Gastdozentinnen oder den Gastdozenten tatsächlich erbrachte Unterrichtsanteil, der zu beziffern ist, als Lehrleistung angesetzt werden.
- Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden, und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen führen. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht.
- Das **Modell B** sichert bei neu eingerichteten Studiengängen ein langfristig notwendiges Lehrangebot hinsichtlich der fachlichen Breite und des erforderlichen wechselnden Einsatzes von Dozentinnen und Dozenten. Der Gastlehrstuhl soll zur Verdeutlichung der Intention einen Namen tragen.
- Ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend.

- In der Regel müssen die Kandidatinnen und Kandidaten einer ausländischen Hochschule angehören und ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozentinnen und Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

ANTRAGSSCHLUSS

10

Antragsschluss ist der 17. Juli 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

11

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Eignung der einzelnen Gastdozentinnen und Gastdozenten. **Bei Verlängerung:** Der bisherige Verlauf der Gastdozentur bzw. des Gastlehrstuhls (beispielsweise Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, insbesondere **Evaluationsergebnisse**)
- (3) Das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) der curriculare Gewinn für die Studierenden sowie, wenn beantragt, die digitalen Formate
- (4) Der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- (5) Die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- (6) Der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (insbesondere Höhe des Eigenanteils der Hochschule zur Vergütung, Infrastruktur etc.) und die Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel zum Lehrdeputat und Arbeitsumfang der Gastdozentur
- (7) Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule

Bei **Modell B** gelten zusätzlich diese Auswahlkriterien:

- (8) das Innovations- und Internationalisierungspotenzial des Studiengangs
- (9) das Profil, die Entwicklungsperspektiven und die Integration in den Studiengang

ANLAGEN

12

1. Mobilitätspauschalen
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

3. Honorartabelle

**FORMULAR-
VORLAGEN**

13

- Projektbeschreibung Modell A
- Projektbeschreibung Modell B
- Befürwortung Hochschulleitung
- Projektplanungsübersicht

**WICHTIGE
INFORMATIONEN**

14

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Übersicht Hilfetexte Finanzierungsplan Gastdozenten

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sameera Grötsch
E-Mail: groetsch@daad.de
Telefon: 0228 882 695

**GEFÖRDERT
DURCH**

16



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung